

ZERMATT, JULI 2019

BURGERAUSWEISE / EINHEIMISCHEN-TARIF ZERMATT BERGBAHNEN AG

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Heute wenden wir uns an die Bürgerinnen und Bürger von Zermatt, die nicht in Zermatt angemeldet sind und von denen wir die Wohnadresse kennen.

Bekanntlich haben im Jahre 2002 die Matterhornbahnen AG, die Zermatter Rothornbahn AG, die Standseilbahn Zermatt-Sunnegga AG sowie die Sport Area der Gornergratbahn AG zur Zermatt Bergbahnen AG (ZBAG) fusioniert. Vor der Fusion konnten die Zermatter Bürgerinnen und Bürger, die nicht in Zermatt ortsansässig waren, mit Ausnahme der Gornergratbahn, auf diesen Bahnen Tickets und Jahres-/Saisonkarten zum Einheimischen-Tarif erwerben. Mit der Fusion hat die Zermatt Bergbahnen AG diese Regelung übernommen, d.h., dass die Bürgerinnen und Bürger, die nicht in Zermatt ortsansässig sind, waren bisher preislich den in Zermatt mit Erstwohnsitz gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohnern gleichgestellt.

In den letzten Jahren wurde der Verwaltungsrat der Zermatt Bergbahnen AG von verschiedener Seite mit der Forderung konfrontiert, diese Einheimischen-Tarif-Regelung im Sinne der Gleichbehandlung auch anderen Interessengruppen, die ebenfalls nicht in Zermatt mit Erstwohnsitz gemeldet sind, identisch anzubieten. Dieser Schritt kommt aber für die Zermatt Bergbahnen AG nicht in Frage.

Aus Gründen der Gleichbehandlung hat deshalb der Verwaltungsrat der Zermatt Bergbahnen AG einstimmig beschlossen, die bisherige Vergünstigung für nicht ortsansässige Bürgerinnen und Bürger ab dem 1.11.2019 nicht mehr zu gewähren.

Entsprechend wurde die Bürgergemeinde Zermatt informiert, den Ausweis, welcher es nicht ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern bisher ermöglichte, Tickets und Jahres-/Saisonkarten zum Einheimischen-Tarif zu beziehen, nicht mehr auszustellen.

Demnach können nicht ortsansässige Bürgerinnen und Bürger ab dem 1.11.2019 die Zermatt Bergbahnen nicht mehr zum Einheimischen-Tarif nutzen.

Bereits ausgestellte Ausweise behalten bis zum 31.10.2019 ihre Gültigkeit. Es können aber mit bereits ausgestellten Ausweisen keine Tickets und Jahres-/Saisonkarten mehr bezogen werden, deren Gültigkeit über den 31.10.2019 hinausgeht. Halbtax- und GA-Abonnemente werden für den Bezug von Fahrausweisen (Ausnahme Skipässe) von der ZBAG wie bisher akzeptiert.

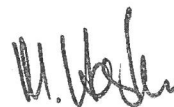
Wir danken für das Verständnis für diese Entscheidung.

Freundliche Grüsse

ZERMATT BERGBAHNEN AG



Franz Julen
Präsident des Verwaltungsrates



Markus Hasler
CEO